

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstädtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen,  
Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

11.06.2011

Nr. 06/2011

17. Jahrgang

### Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal \* Schloßgasse 19 \* 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 \* Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: [vg@vg-grammetal.de](mailto:vg@vg-grammetal.de)

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

### SPRECHZEITEN

#### Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)

Hauptamt, allg. 03643/8311-0  
Do 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr sowie nach Vereinb.

Hauptamt – Einwohnermeldeamt 03643 / 831110  
Mo 13.00 - 16.00 Uhr  
Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Fr 08.00 - 10.00 Uhr

Bau- und Finanzverwaltung Kasse 03643 / 831111  
Kämmerei 03643 / 831115  
Steuern 03643 / 831114  
Do 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr sowie nach Vereinb.

#### Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

Bau- und Finanzverwaltung – Bauamt 03643/831150  
Hauptamt – Ordnungsamt 03643/831170  
Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

#### Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen  
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
Freitag: 07.00 – 10.00 Uhr

**KOB Herr Schönborn Tel. 03643/772148**

Do 16.00–18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

#### Impressum:

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

**Druck:** Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: hahndruck-kranichfeld@t-online.de

**Vertrieb:** TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotternheim,  
Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

#### Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den öffentlichen Teil (Verbandsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

**Erscheinungsweise:** jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

#### Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda  
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

### Achtung Änderung der Rufnummern im Objekt Schloßgasse 22

**Mit der Umstellung auf die neue Telefonanlage ändern sich im Objekt Schlossgasse 22 (ca. ab Mitte Juni) die Telefonnummern:**

Fax: 03643/831145

Hauptamt  
SG Ordnungsamt: 03643 / 8311-40

03643 / 8311-41

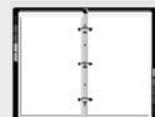
Bau- und Finanzverwaltung  
SG Bauamt: 03643 / 8311-42

03643 / 8311-43

03643 / 8311-44

*Um Beachtung wird gebeten.*

**Die Ausgabe Nr. 07/2011  
erscheint am 09.07.2011**



**Redaktionsschluß: 28.06.2011**

### Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Hopfgarten	Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Hopfgarten vom 18.05.2011	3
Niederzimmern	Haushaltssatzung 2011 vom 31.05.2011	5
Ottstedt a.B.	Haushaltssatzung 2011 vom 31.05.2011	6
	3.Satzung der Gemeinde Ottstedt a.B. zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) vom 06.06.2011	6
	2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Ottstedt a.B. (Entwässerungssatzung – EWS -) vom 06.06.2011	7

#### Bekanntmachung der Fundbehörde

##### 1. Bekanntmachung Fundsache

Das Hauptamt der VGem. Grammetal teilt mit, dass im Fundbüro

ein Fahrrad silber/gold

Typ: SAXON STREET RAIDER abgegeben wurde.

**Fundort: Gemeinde Mönchenholzhausen OT Hayn**

Der Verlierer kann sich im Ordnungsamt der VGem. Grammetal melden.

##### 2. Versteigerung Fundsache

Das Hauptamt /Sachgebiet Ordnungswesen versteigert am **Donnerstag, dem 30. Juni 2011 um 14:00 Uhr** in Isseroda, Schlossgasse 22, Zimmer 2 ein Fundfahrrad (26 er Herrenfahrrad) deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist.

Angebote können auch schriftlich im verschlossenen Umschlag bis Donnerstag, den 30.06.2011, 14:00 Uhr in der VGem. eingereicht werden.

Der Umschlag ist mit dem Kennwort „Versteigerung Herrenfahrrad, bitte nicht öffnen zu versehen.

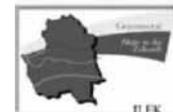
Das Fahrrad kann vorab in der VGem. besichtigt werden.

gez. Buchspieß, MA Ordnungsamt

#### Nichtamtlicher Teil



#### Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept: „GRAMMETAL – AKTIV IN DIE ZUKUNFT“



##### 1. Ergebnis der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe 1

Im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes für die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal wurden am 18.05.2011 die zweite Arbeitsgruppensitzung der Arbeitsgruppe 1- Daseinsvorsorge / Demographie / Siedlungsentwicklung / Infrastruktur / Wirtschaft – im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft in Isseroda durchgeführt. Im Rahmen dieser Arbeitskreissitzung wurde die Siedlungsentwicklung in der VG Grammetal diskutiert. Als Grundlage der Diskussion dienten:

- die Bevölkerungsentwicklung der VG Grammetal bis zum Jahr 2030
- Aussagen zu vorhandenen Bauflächenpotentialen in Form von Leerständen, innerörtlichen Baulücken und freien Bauplätzen in Bebauungsplangebieten.

Im Ergebnis der Diskussion konnte folgendes herausgearbeitet werden:

- die Nachfrage nach Bauplätzen in den Gemeinden der VG Grammetal besteht
- verträgliche Abrundungen / Ergänzungen sollten zugeordnet werden
- es ist aus heutiger Sicht schwierig, Entwicklungsschwerpunkt im Bereich Wohnen innerhalb der VG zu definieren
- für jeden Ort sollte auf alle Fälle die Eigenentwicklung erhalten bleiben
- keine weitere Ausweisung von gewerblichen Baugebieten
- die Überalterung wird künftig eine große Rolle spielen – Reaktionen diesbezüglich sind gefragt, langfristig sollten altersgerechte Wohnformen in ländlichen Raum etabliert werden

Um künftig mit den vorhandenen Potentialen besser umgehen zu können wurde die Idee einer „Plattform für Baulücken / Leerstände / freie Bauplätze“ im Gebiet der VG geboren. Die Teilnahme an dieser Plattform basiert auf einer Freiwilligkeit. Konkrete Vorstellungen, welche Inhalte in die Plattform eingestellt werden können, sind noch zu diskutieren.

Eine weitere Möglichkeit zur Steuerung einer gesamtgebietlichen Entwicklung stellt die Umsetzung einer gemeinsamen Flächennutzungsplanung der VG Grammetal dar (Projektidee).

Die nächste Beratung der Arbeitsgruppe 1 findet am 24.08.2011 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der VG Grammetal statt. Thematisch werden die Angebote für Jugendliche sowie die Jugendarbeit behandelt.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal alle Bürger, Vereins- und Gemeinderatsmitglieder aufrufen, ihre Ideen und Projektideen in das ILEK einzubringen, um bei der zukünftigen Entwicklung der VG Grammetal aktiv mitwirken zu können.

##### 2. zweite Sitzung der Arbeitsgruppe 2

Die am 18.05.2011 ausgefallene Beratung der Arbeitsgruppe 2 (Land- und Forstwirtschaft / Landschaftspflege / Freizeit / Fremdenverkehr / Kultur) findet jetzt am **15.06.2011** statt. Ort: 19.30 Uhr – Bürgerhaus Ulla

#### Bekanntmachung anderer Behörden

##### Mitteilung der Jagdgenossenschaft Utzberg

Am 13.05.2011 fand unsere Jahreshauptversammlung statt. Der Vorstand und der Kassenführer gaben ihren Bericht für das vergangene Jagdjahr ab. Beide wurden einstimmig entlastet. Über die Verwendung des Reinertrages wurde diskutiert und der Beschluss gefasst, das Geld für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. z.B.

- 888 Jahrfeier von Utzberg
- Unterstützung der Kirche

„Ein dem nicht zustimmender Jagdgenosse kann aber die Auszahlung seines Anteils verlangen. Dieser Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung förmlich (schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes) geltend gemacht wird.“ (Auszug §30 Bundesjagdgesetz) Anträge sind jährlich zu stellen.

### Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. \* Am Anger 25 \* Tel. 0176/21256666  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 18.00 - 19.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

#### Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 26.05.2011

**Beschluss-Nr.:** 37/12/2011: Beschluss Haushaltssatzung 2011

**Beschluss-Nr.:** 38/12/2011: Beschluss Finanzplan

**Beschluss-Nr.:** 39/12/2011: 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Daas-

dorf a.B. (Entwässerungssatzung - EWS-)

**Beschluss-Nr.:** 40/12/2011: Der Beschluss 31/10/10 vom 11.11.2010 (Ankündigungsbeschluss) wird dahingehend geändert, dass die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung nunmehr bis zum 30.09.2011 vom Gemeinderat erlassen werden soll.

### Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten \* Alte Schulstr.1 \* Tel. 03643/9084056  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss am 28.03.2011 (Beschluss- Nr. 02/03/2011) die Hebesatz-Satzung. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 11.04.2011 die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

#### Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer

##### (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Hopfgarten

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113, 114), in Verbindung mit §§ 1, 2, und 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom durch Gesetz vom 18.08.2009 (GVBl. S. 646), in Verbindung mit §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) sowie in Verbindung mit den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert

durch Art. 3 des Gesetzes vom 8.12.2010 (BGBl. I S. 1768) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten in der Sitzung am 28.03.2011 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

#### § 1

##### Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Hopfgarten wie folgt festgesetzt:

- (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A): 271 v.H.
- (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B): 389 v.H.
- (3) Gewerbesteuer: 357 v.H.

#### § 2

##### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2011 in Kraft.

Hopfgarten, d. 18.05.2011

Gemeinde Hopfgarten

gez. ManusCh

stellv. Bürgermeister

### Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda \* Schlossgasse 22 \* Tel. 03643/825207  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

#### Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

25.01.11

**Beschluss 01/ 11:** Grundsatzbeschluss zur Gründung der gemeinnützigen Stiftung und deren Ausstattung mit Stiftungskapital

**Beschluss 02/ 11:** Festsetzung von Grundstücken als Fördergebiet im Rahmen des Generationenprojektes „Gut Lauenstein“ für das Bund-Länder-Programm „Kleine Städte und Gemeinden“

22.03.11

**Beschluss 05/ 11:** Antrag zur Aufnahme von Tagesordnungspunkten

#### Nichtamtlicher Teil

#### Stiftung Isseroda - Gründung einer gemeinnützigen Stiftung als Projektträger und Initiator einer nachhaltigen Entwicklung und Gestaltung der Lebensmöglichkeiten in Isseroda

Die bauliche und infrastrukturelle Entwicklung der Gemeinde soll jetzt im Zeichen der Nachhaltigkeit auf neuen Wegen vorangetrieben werden. Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat am 17.05.2011 die Gründung einer gemeinnützigen Stiftung und die Ausstattung der Stiftung mit dem erforderlichen Stiftungskapital beschlossen.

In der Stiftungssatzung sind die vielfältigen Ziele und Aufgaben zur Pflege und Gestaltung der Lebensgrundlagen festgehalten, die die Zukunft der Gemeinde als attraktiver und lebendiger Wohn- und Arbeitsort im ländlichen Raum gestalten sollen. So gehört u.a. die Förderung der Jugend, die Förderung der kulturellen und sportlichen Einrichtungen in der Gemeinde, die Unterstützung von heimatpflegerischen Aktivitäten und der Schutz der Umwelt zu den Aufgaben der neugegründeten Stiftung. Freiwillige Aufgaben der Gemeinde also, die diese vielleicht zukünftig nicht mehr in vollem Umfang finanzieren kann.

Schwerpunkt ist momentan die Umsetzung des planerisch schon weit gediehenen Mehrgenerationenprojektes auf dem Gelände am Gutshaus. Die Errichtung des dringend erforderlichen Neubaus der Kindertagesstätte ist mit der Errichtung einer Wohnanlage mit betreuten Wohnungen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger und der Sanierung des alten Gutshauses sowie dessen Umgestaltung zu einem sozialen Zentrum mit Ärzte- und Gesundheitsdienstleistungen erweitert worden.. Baubeginn soll noch in diesem Jahr sein und das Gesamtprojekt 2014/15 abgeschlossen werden. Voraussetzung ist und bleibt die Finanzierung.

Die Stiftung will hierfür die jüngst aufgestellten Förderprogramme zur infrastrukturellen Stärkung kleiner Gemeinden im ländlichen Raum nutzen. Entsprechende Förderanträge sind bereits gestellt, Entscheidungen stehen aber leider noch aus. Hier hofft die Gemeinde und die von ihr gegründete Stiftung, dass das Land den Ankündigungen baldmöglichst kräftige Taten in Form eines positiven Förderbescheides folgen lässt.

Daneben will die Stiftung auch umfangreiche Eigenmittel aus dem Netzwerk der bundesweit tätigen Stiftungen werben, um die Gesamtfinanzierung der o.g. Baumaßnahmen sicherstellen zu können.

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

**neben der örtlichen und überörtlichen Wirtschaft spreche ich auch Sie an, durch Zustiftungen oder Spenden die Arbeit der Stiftung zu fördern, um so einen bürgerschaftlichen Beitrag zur Sicherung der angestrebten positiven Entwicklung unserer Heimatgemeinde zu leisten. Alle sind zu einem solchen Engagement aufgerufen.**

**Zuwendungen können als Zustiftung erfolgen oder als Spende. Zustiftungen fließen in das Stiftungskapital, das ungeschmälert auf Dauer erhalten wird. Spenden dagegen können durch die Stiftung im Rahmen der Förderzwecke verausgabt werden. Den Verwendungszweck Ihrer Spende können Sie festlegen, so dass Sie Ihre Spende zielgenau für eine bestimmte Fördermaßnahme, beispielsweise Sport-, Jugend- oder Kulturförderung einsetzen können.**

**Die Stiftung ist gemeinnützig. Für Ihre Zustiftung oder Ihre Spende erhalten Sie eine steuerabzugsfähige Spendenbescheinigung. Sie fördern einen guten Zweck und mindern Ihre Steuerbelastung!**

Zum Gründungsvorstand der Stiftung bestellt wurden Bürgermeister Lober, als Vertreter des Gemeinderates Herr Kühn und der Erfurter Rechtsanwalt Gaugenrieder.

Zur Mitarbeit im beratenden Gründungskuratorium haben sich bereits beim Gründungsakt der Stiftung zahlreiche Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, die den Gemeinderat, die Kita, die Senioren und alle örtlichen Vereine vertreten. Die Mitarbeit im Kuratorium steht Bürgerinnen und Bürgern, die sich für die vielfältigen Aufgaben der Stiftung engagieren wollen, jederzeit offen und kann durch späteren Kuratoriumsbeschluss vollzogen werden.

Mit der Aufgabenstellung für die gemeinnützige Stiftung Isseroda beschreitet die Gemeinde Isseroda einen neuen und innovativen Weg zur Sicherung einer nachhaltigen, im Einklang mit den Bürgerinteressen stehenden Entwicklung ihrer Lebensgrundlagen und der Bereitstellung aller infrastrukturellen Einrichtungen, um Isseroda für seine Einwohner generationenübergreifend als lebenswerten Wohn- und Arbeitsort zu erhalten und weiter zu stärken. In Isseroda ist an diesem Abend das vollzogen wurden, worüber anderen Ortes noch diskutiert und beraten wird.

Bürger, die sich für die betreute Wohnanlage im Gutshof interessieren, können gerne während meiner Bürgermeistersprechstunden in erste Pläne Einsicht nehmen und ihr Interesse für eine evtl. Einmietung bekunden.

Lober

Stiftungsvorsitzender Stiftung Isseroda i.G

### **Dorffest**

#### **Einladung für alle Einwohner und Gäste**

Das alljährliche Dorffest findet am 25.06.2011 wieder auf der Freifläche an der Grundschule statt.

Den ganzen Tag über können sich alle bei Sport, Spiel, Show und Tanz bis in den späten Abend vergnügen.

Die örtlichen Vereine werden wieder bemüht sein Ihnen gemütliche Stunden zu bereiten.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein.

Bürgermeister und Vereine

### **Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Oberrnissa, Sohnstedt**

99198 Mönchenholzhausen \* Erfurter Str. 18 \* Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 17.00 Uhr

### **Amtlicher Teil**

#### **Bekanntmachung von Beschlüssen:**

**Beschluss-Nr. 69/23/2011:** Genehmigung der Niederschrift vom 15.3.2011

**Beschluss-Nr. 70/23/2011:** Ausschluss eines Kindes vom weiteren Besuch der Kita

**Beschluss-Nr. 71/23/2011:** Kaufantrag von Herrn Schellhorn für ein Grundstück in Mönchenholzhausen

**Beschluss-Nr. 72/23/2011:** Kaufantrag von Herrn Kromberg für ein Grundstück in Mönchenholzhausen

**Beschluss-Nr. 73/23/2011:** 4. Satzung der Gemeinde Mönchen-

holzhausen zur Änderung der Hauptsatzung

**Beschluss-Nr. 74/23/2011:** Erschließungsvertrag mit Frau Fronek, Eichelborn

**Beschluss-Nr. 75/24/2011:** Genehmigung der Niederschrift vom 10.5.2011

**Beschluss-Nr. 76/24/2011:** Änderungsantrag Konjunkturpaket II für die gemeindliche Begegnungsstätte Eichelborn

**Beschluss-Nr. 77/24/2011:** 4. Satzung der Gemeinde Mönchenholzhausen zur Änderung der Hauptsatzung

#### Nichtamtlicher Teil

#### *Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner,*

in den letzten beiden Gemeinderatssitzungen wurden die im amtlichen Teil aufgeführten Beschlüsse gefasst. Leider musste ein Kind vom weiteren Besuch der Kita ausgeschlossen werden, da die ausstehenden Forderungen nicht zum vorgegebenen Termin beglichen wurden. Dem Kaufantrag eines Einwohners für Weideland in der Gemarkung Mönchenholzhausen wurde zugestimmt. Der Kaufantrag eines anderen Einwohners für ein Stück des Gemeindeweges an seinem Grundstück in Mönchenholzhausen musste dagegen abgelehnt werden, da die anderen betroffenen Grundstücksanlieger bereits im Jahr 2007 über einen Nichtverkauf informiert wurden. Mit den Änderungen der Hauptsatzung wurde der neue Standort der Verkündungstafel in Obernissa (Bushaltestelle/Buswendeschleife) festgelegt. Bekanntmachungen/Aushänge sind künftig dort zu lesen. Nachdem das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses in Eichelborn erteilt wurde, war noch ein Erschließungsvertrag abzuschließen. Dies ist nunmehr erfolgt. Der Änderungsantrag im Rahmen des Konjunkturpaketes II für die gemeindliche Begegnungsstätte in Eichelborn wurde notwendig, da noch weitere Maßnahmen (u. a. Außenwände, neue Fassade, sowie Klempner-, Elektro- und Fliesenarbeiten) notwendig sind. Über in allen Ortsteilen in Kürze notwendige Baumschnitt- und Baumfällarbeiten wurde bereits durch Aushang verständigt. Da die Pacht- bzw. Mietverträge vom „Mönchskrug“ und von den Gasträumen im Freizeitzentrum Obernissa gekündigt wurden, wurden über Aushänge in den Ortsteilen neue Pächter gefunden. Die Vertragsverhandlungen laufen derzeit. Ich denke, dass die Verträge zeitnah abgeschlossen werden können und der Betrieb in beiden Orten in Kürze wieder aufgenommen werden kann.

*Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister Werner Nolte*

#### **Containerstandplatz im neuen Kirschgarten**

#### **Containerstandplatz ist keine Müllkippe !!!**

Es ist eine Unverschämtheit und unverständliche Art und Weise, wie unsere eigenen Einwohner, ihren Hausmüll versuchen zu entsorgen. Diese Art von Müll gehört in die Mülltonnen und nicht hinter und neben die Spezialcontainer für Glas, Altpapier, Pappe und Blechdosen. Ist es nicht beschämend für uns alle, wenn Besucher und Gäste diesen Anblick sehen. Das wirft ein ganz schlechtes Licht auf unseren Ort. Wir wollen uns doch sicher wohl fühlen. Wenn da nicht anders gehandelt wird, brauchen wir uns nicht wundern, wenn Ratten und anderes Ungetier sich breit macht.

Ich baue auf die Vernunft dieser Einwohner und hoffe, dass solche Unsitten nicht mehr vorkommen werden.

Wenn die betroffenen Bürger diesen Müll, in kürzester Zeit beseitigen würden, wäre das ein erster Schritt zur Vernunft und Einsicht.

#### **Frühjahrsputz in Mönchenholzhausen**

Ich möchte mich recht herzlich bei den Bürgerinnen und Bürgern bedanken, welche an den Einsätzen teilgenommen haben. Es ist einiges bewegt worden, um unseren Ort sauberer und somit auch schöner

aussehen zu lassen. Von Reinigung Bachlauf im Ort, Unkraut jäten auf Blumenflächen (Bushaltestelle, Rondell am ehemaligen Wiegehaus), Müllbeseitigung Weg vom Friedhof zum Brunkel, Instandsetzung und Malerarbeiten Aussichtsrondell „Heinzileum“, Straßenränder reinigen, Containerplätze säubern und vieles mehr. Anschließend wurde bei Bratwurst, Brätel, Bier, Wasser oder Limo ausgewertet und neue Planungen besprochen. Es ist schon eine Freude mit welchem Eifer und Elan diese Arbeiten ausgeführt werden. Nochmals ein herzliches Danke an Alle.

Eventuell finden doch noch einige Einwohner den Weg zum Frühjahrs- oder Herbstputz. Die Termine werden immer rechtzeitig bekannt gegeben.

*Hans- Jürgen Kaiser, Ortsteilbürgermeister*

#### **Gemeinde Niederrimmern**

99428 Niederrimmern \*Angergasse 6 \* Tel. 036203/90247\* [www.niederrimmern.de](http://www.niederrimmern.de)

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

#### Nichtamtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss am 19.04.2011 (Beschluss-Nr. 02/12/2011) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 11.05.2011 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

#### **Haushaltssatzung der Gemeinde Niederrimmern für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Niederrimmern folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.362.800 € und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 202.600 € ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 220 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H.
2. Gewerbesteuer 320 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 227.100 € festgesetzt.

**§ 6**

Als Anlage gilt der Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Niederzimmern, d. 31.05.2011

Gemeinde Niederzimmern (Siegel)

gez.

Ch. Schmidt-Rose

Bürgermeister

**Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:**

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 14.06.2011 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda (Zi 1) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

**Gemeinde Ottstedt a.B.**

99428 Ottstedt a.B. \* Am Plan 1 \* Tel. 036203/90290

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-18.00 Uhr

**Amtlicher Teil**

Der Gemeinderat beschloss am 31.03.2011 (Beschluss-Nr. 02/14/2011) die Haushaltssatzung der Gemeinde Ottstedt am Berge für das Haushaltsjahr 2011. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 12.05.2011 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Ottstedt am Berge für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Ottstedt am Berge folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 247.400 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 31.700 € ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1 Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.
2. Gewerbesteuer 357 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 41.200 € festgesetzt.

**§ 6**

Als Anlage gilt der Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Ottstedt am Berge, d. 31.05.2011

Gemeinde Ottstedt am Berge (Siegel)

gez.

Fleischhauer

Bürgermeister

**Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:**

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 14.06.2011 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda (Zi 1) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

\*\*\*\*\*

Der Gemeinderat beschloss am 05.05.2011 (Beschluss-Nr. 03/15/2011) die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Ottstedt a.B. (Entwässerungssatzung – EWS -). Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 09.05.2011 die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

**2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Ottstedt a.B. (Entwässerungssatzung – EWS -)**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der ThürKO vom 16.08.93 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114), erlässt die Gemeinde Ottstedt a.B. folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Ottstedt a.B. (Entwässerungssatzung – EWS -):

**Artikel 1**

Die Entwässerungssatzung der Gemeinde Ottstedt a.B. vom 17.07.2007, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 11.12.2009, veröffentlicht im Amtsblatt (Grammetalbote) vom 19.12.2009, wird wie folgt geändert:

**1. In § 9 (Grundstücksentwässerungsanlage) wird folgender Abs. 7 neu eingefügt:**

(7) Entsprechen vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen, die der Abwasserentsorgung dienen, nicht oder nicht mehr den jeweils geltenden Bestimmungen, so hat der Grundstückseigentümer sie entsprechend auf eigene Kosten anzupassen. Die Gemeinde kann die Änderung in einer angemessenen Frist verlangen. Die Anpassung an den Stand der Technik ist durch den Grundstückseigentümer für vorhandene Einleitungen, die in Abwasserkanäle der Gemeinde erfolgen, innerhalb von 5 Jahren vorzunehmen, wenn eine öffentliche Abwasserbehandlung für dessen Grundstück gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept nicht erfolgt und nicht vorgesehen ist. Die Frist beginnt mit der öffentlichen Bekanntmachung des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Für diese Einleitungen ordnet die Gemeinde unverzüglich die fristgemäße Anpassung an.

**2. Der § 20 (Ordnungswidrigkeiten) erhält folgende Fassung:**

Nach §§ 19, 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreis-

- ordnung (ThürKO) kann nach dieser Bestimmung mit Geldbuße bis zu 5.000 EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig,
1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang (§ 5) zuwiderhandelt;
  2. entgegen § 9 Abs. 7 die Anpassung der Grundstücksentwässerungsanlage nicht oder nicht umfassend in der vorgeschriebenen Frist vornimmt,
  3. eine der in § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 1, § 12 Abs. 4 und 5 und § 17 Abs. 1 und 2 festgelegten Melde-, Auskunfts- oder Vorlagefristen verletzt,
  4. entgegen § 10 Abs. 3 vor Zustimmung der Gemeinde mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage beginnt;
  5. den Vorschriften über die Entsorgung des Fäkalschlammes (§ 14) zuwiderhandelt;
  6. entgegen den Vorschriften des § 15 Abwässer in die öffentliche Entwässerungsanlage einleitet.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ottstedt a.B., den 06.06.2011

Gemeinde Ottstedt a.B.

gez.

Fleischhauer

Bürgermeister

Der Gemeinderat beschloss am 05.05.2011 (Beschluss-Nr. 02/15/2011) die 3.Satzung der Gemeinde Ottstedt a.B. zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS). Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 06.06.2011 die Genehmigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

**3.Satzung der Gemeinde Ottstedt a.B. zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS)**

Aufgrund der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), erlässt die Gemeinde Ottstedt a.B. folgende Satzung:

**§ 1**

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ottstedt a.B. vom 21.07.2005, geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 31.07.2009 wird wie folgt geändert:

**1. § 3 Abs. 1, Satz 2 erhält folgende Fassung:**

Die Einleitungsgebühr beträgt 3,16 Euro pro m<sup>3</sup> Abwasser.

**2. § 3 Abs. 3, Satz 1 erhält folgende Fassung:**

Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigt sich die Einleitungsgebühr auf 1,26 Euro pro m<sup>3</sup> Abwasser.

**3. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

Die Gebühr beträgt 18,25 Euro pro Kubikmeter Abwasser aus einer Grundstückskläranlage.

**§ 2**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Ottstedt a.B., den 06.06.2011

Gemeinde Ottstedt a.B.

gez.

Fleischhauer

Bürgermeister

**Gemeinde Troistedt**

99438 Troistedt \* Im Dorfe 9a \* Tel. 03643/849150  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

**Amtlicher Teil**

**Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats**

**Beschluss-Nr.:** 07/02/2011 vom 25.05.2011

Ankündigungsbeschluss

1. Der Gemeinderat hat am 25.05.2011 die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Beschluss-Nr.: 06/02/2011) beschlossen:

**1. Satzung der Gemeinde Troistedt zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS)**

Aufgrund der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646), erlässt die Gemeinde Troistedt folgende Satzung:

**§ 1**

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Troistedt vom 07.12.2006 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1, Satz 2 erhält folgende Fassung: Die Einleitungsgebühr beträgt 1,91 Euro pro m<sup>3</sup> Abwasser.

**§ 2**

Diese Satzung tritt zum 01.07.2011 in Kraft.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Wortlaut der Satzung im Amtsblatt am 11.06.2011 bekannt zumachen.
3. Nach Genehmigung der Satzung durch die Kommunalaufsicht und Ausfertigung durch den Bürgermeister wird die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung alsbald im Amtsblatt bekannt gemacht.



# 14, 15.....

Endlich ist es mal wieder soweit, jetzt ist in Niederrimmern Kirmeszeit.  
Diese ist wie in jedem Jahr, im Juli das ist doch klar.  
Mit viel Musik und Heiterkeit wollen wir mit euch durch diese schöne Zeit.

## Freitag 01.07.2011

- 15.00 Uhr Seniorennachmittag bei den „Natur und Heimatfreunden“ mit Musik, Kaffee und Kuchen  
21.00 Uhr DISCO im Festzelt mit „Big Balls“

## Samstag 02.07.2011

- 20.00 Uhr Kirmestanz mit der „brass dance company“ und Showeinlagen der Kirmesgesellschaft

## Sonntag 03.07.2011

- 09.00 Uhr Kirmesgottesdienst  
10.00 Uhr Frühschoppen mit „BfL“  
15.00 Uhr Kindertanz mit Märchen  
20.00 Uhr Kirmestanz mit „BfL“ und anschließender Beerdigung

Für das leibliche Wohl ist gesorgt und ein Karussell ist natürlich auch vor Ort.  
Wir würden uns über euer Kommen sehr freuen.

*Die Kirmesgesellschaft Niederrimmern*



**Kräutergarten Niederrimmern e.V., 99428 Niederrimmern , Weimarische Strasse  
Kommunikationszentrum für Umweltbildung und Nachhaltigkeit**



### **Veranstaltungsplan 2011**

<b>Wann?</b>	<b>Was?</b>
18.06.11 ab 15 Uhr	Blütenfest zur Sommersonnenwende
15.09.11 ab 14.30 Uhr	Herbstfest zum Ausklang der Gartensaison
23.11.11 ab 19.30 Uhr	Dekoratives zum Advent

#### Sonstiges:

Außerhalb dieser Veranstaltungen bieten wir auf Wunsch Führungen, Seminare, Workshops sowie Kindergeburtstage mit einer Natur- oder Gartenralley an. Individuelle Anfragen sind möglich über:

Simone Buss, Tel: 036203 50719, e-mail: [sbuss@versanet.de](mailto:sbuss@versanet.de)

Weitere Informationen finden Sie über [www.natur-macht-schule.de](http://www.natur-macht-schule.de)

## **Auf zur Kirmes nach Hopfgarten** **Vom 17.06.-19.06.2011**

- Freitag 17.06 ab 21Uhr Kirmesrockparty mit „Excite“  
Samstag 18.06 ab 14 Uhr Blas- und Tanzmusik für unser ältere Kirmesgeneration ab 20Uhr Kirmestanz mit „BfL“  
Sonntag 19.06 ab 10 Uhr Frühschoppen mit „BfL“ mit Kindertanz und anschließender Kirmesbeerdigung  
Natürlich haben wir auch für unsere kleinen Kirmesgäste wieder ein Karussell und viele andere Attraktionen am Platz

*Es laden rechtherzlich ein die Kirmesgesellschaft Hopfgarten e.V. und der Wirt  
Der Gaststätte zur Weintraube*

### 3. LINEDANCE- UND COUNTRYPARTY IN DAASDORF AM BERGE

**Am Samstag, 09. Juli 2011  
Ab 20:00 Uhr im Festzelt**

**MIT DJ MARION**

Es laden ein die:



### Ottstedter Reiertag, Samstag, 2. Juli 2011



Der Reitverein Hengststation Ottstedt  
am Berge lädt ein  
zu seinem traditionellen Reiertag!

Ab 9 Uhr bis Mittag: Dressurprüfungen

Ab Mittag bis ca 16 Uhr: Springprüfungen

Weitere Informationen unter:

[www.rv-ottstedt.de](http://www.rv-ottstedt.de)

**Für Speisen und Getränke ist gesorgt.**

Der Reitverein Hengststation  
Ottstedt a.B. e.V. freut sich  
auf ein pferdebegeistertes Publikum!

### Herzliche Einladung zum

### 3.Tag des offenen Dorfes in Ulla am Samstag 25. Juni 2011 ab 14.00 Uhr

- Offene Höfe – Offene Kirche – Allerlei Interessantes & Spass -

14.00 Uhr	<b>NeuEröffnung</b> Der Historischen Ausstellung Zu Ulla	Am Bürgerhaus Ortsverein Ulla e.V.
14.30 Uhr	Start Flugplatzführung	Treff „Am Kommandanten“ Flugplatzverein Ulla e.V.
Ab 14.30 Uhr	Straßencafé	Am Bürgerhaus Kinderortschaftsrat
16.00 Uhr	Feurige Trompeten Überraschungskonzert mit dem Trompetenduo <i>Zsolt Nagy-Major &amp; Viktor Spáth</i>	Kirche St. Georg Ortsverein Ulla e.V. - Eintritt frei -
17.00 Uhr	Leinwand-Vortrag Philippinen	Rasenfläche Am Brachberg Frau Riemer
18.00 Uhr	Der Kleine & Der Große Klaus – das Puppenspiel Für Die Ganze Familie <i>mit Künstlern der Kleinkunstbühne Ilmenau- Rhoda</i>	Alter Saal Ulla <i>Die Welt in Ulla</i> & Ortsverein Ulla e.V. - Eintritt 3,00 € -

**Für Verpflegung ist gesorgt! Ab 17.00 Uhr brennt Der Rost.  
Der Ortsverein Ulla e.V.**

**Jubiläums-Treffen der „Goldwinger“  
Größte Zusammenkunft Deutschlands zum 10. Mal in Daasdorf bei Weimar**

**10. GOLDWING-Treffen  
in Daasdorf am Berge  
11.07. bis 17.07.2011**



Highlights:

**„DAASDORFER KESSEL BUNTES“  
LIVE-EVENT MIT „FAIRPLAY“  
LICHTERFAHRTEN  
AUFTRITT DER GOLDEN NUGGETS  
KINDERFEST  
DISCO  
TÄGLICH GEFÜHRTE AUSFAHRTEN  
UND VIELES MEHR**

Es laden ein die:



[www.gwf-thueringen.de](http://www.gwf-thueringen.de)

**DAASDORF** In Kürze steht die Gemeinde wieder ganz im Zeichen der mächtigen Honda-Brummer, als Gastgeber für das „Goldwing-Treffen 2011“. Das dauert diesmal gleich eine ganze Woche lang, vom 11. bis zum 17. Juli. Grund: Die bundesweit größte Zusammenkunft der imposanten Maschinen jährt sich zum 10. Mal.

„Die Veranstaltung hat sich als attraktiver Sommertreffpunkt für Motorradfahrer in Mitteldeutschland etabliert“, lobt vorab schon Landesverkehrsminister Christian Carius (CDU). Er ist Schirmherr des Jubiläums-Treffens, das auch einen sozialen Zweck verfolgt: Spenden sammeln für das „Kinderhospiz Mitteldeutschland“ in Tambach-Dietharz. Dessen Sprecher, Stephan Masch, versichert: „Die Hilfe kommt dort an, wo sie dringend gebraucht wird - bei den Familien mit ihren todkranken Kindern.“

Dazu hoffen die Ausrichter des Treffens, die „Goldwing-Freunde Thüringen e.V.“, auf Mithilfe der Bevölkerung - indem Schaulustige und Feierfreudige einfach auf das Festgelände nach Daasdorf kommen und dort einen kleinen Beitrag entrichten. Zum Beispiel während der beiden „Ü-40-Discos“ mit Frank Politz von MDR 1 Radio Thüringen. Sie werden am Montag, dem 11.07., und am Dienstag, dem 12.07., jeweils abends ab 20.00 Uhr im Festzelt über die Bühne gehen. Wer nicht so gern tanzt und es eher humoristisch-unterhaltsam mag, für den gibt es tags darauf, am Mittwoch, dem 13.07. „Ein Kessel Buntes“.

Und wer schon immer mal als Sozius auf einem der Luxus-Motorräder mitreiten wollte, kann das am Freitag abend, dem 15.07., tun - bei Spendenfahrten für das „Kinderhospiz“, ab 20.00 Uhr auf dem Stadionvorplatz in Weimar. Selbst „Miss Germany 2011“, Anne-Kathrin Kosch, wird vor Ort sein. Erneut zeigen dann wieder die „Golden Nuggets“ ihre beeindruckenden Künste. Die exakt eingespielte Biker-Gruppe begeisterte im vorigen Jahr mit ihren spektakulären Formationsfahrten, teils sogar durch Feuerbögen, über 1.000 Zuschauer. Erstmals wird die Vorführung auch musikalisch umrahmt. Das „Fanfarenorchester Erfurt“ tritt auf und -akustisch und optisch besonders attraktiv- eine Dudelsack-Band in echten Schotten-Kostümen. ///

**Weitere Infos zum Treffen und zum Programm unter:  
[www.gwf-thueringen.de](http://www.gwf-thueringen.de)**



**Verein der Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V.**

**\*\* NEU \*\*** im Grammetal-Boten der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal  
Vereinsnachrichten immer aktuell für Mitglieder, Einwohner und Neugierige

**Kommende Veranstaltungen:**

- ✓ Kreisjugendtag in Isseroda am 18.06.2011 für Interessenten, Sponsoren, Helfer, etc.
- ✉ Marina Willeke cjd-gebietsjugendpflege@gmx.de
- ☎ +49 176 21328924
- ✉ kreisjugendtag2011@email.de

- ✓ Kirmes in Utzberg vom 24.06.-26.06.2011

**weitere u. kommende Initiativen des Vereines**

- ✓ Kastanien-Sammel-Aktion Oktober 2011
- ✓ Adventsbasteln November 2011
- ✓ Hüpfburg Vermietung für Kinderfeste, Kirmes u. andere Veranstaltungen

**Steckbrief**



**Tina Neumann**  
-Jugendwart-

Beruf: Speditions-  
kauffrau

Alter: 26

Wohnort: Nohra

**1. Grammetallauf 2011  
am 18.06.2011**

Strecken:	Startgebühr:	Startzeit:
Bambini Lauf: 200m (3-6 Jahre) frei		12.00 Uhr
Kinderlauf: 400m (6-9 Jahre) 0,50 €		12.15 Uhr
2 km Lauf (ab 10 Jahre) 1 €		12.45 Uhr
9 km Lauf 2 €		13.00 Uhr

Startunterlagen ab 10Uhr/Nachmeldung bis 11.45 Uhr  
Start: Sportplatz Isseroda

**SV Lauflos Bad Berka**

Jetzt online anmelden! [wenzlowski@gmx.de](mailto:wenzlowski@gmx.de) oder 0170/2935501

Schloßgasse 19 \* 99428 Isseroda \* Tel. / Fax 0 32 12 / 30 11 76 0 \* <http://www.Grammetal.net> \* [Verein-KJFG@Grammetal.net](mailto:Verein-KJFG@Grammetal.net)

**Allen Jubilaren » Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute«**

**Daasdorf a.B.**

Bachner, Ruth zum 80. am 13.06.

**Hopfgarten**

Hoyer, Georg zum 75. am 20.06.

Kirst, Willy zum 92. am 23.06.

Kalb, Margrit zum 70. am 24.06.

Hedicke, Karin zum 70. am 26.06.

**Isseroda**

Gräßer, Elfriede zum 70. am 15.06.

Kirsten, Lothar zum 80. am 21.06.

**Mönchenholzhausen**

Knieps, Gerhard zum 65. am 04.07.

**Mönchenholzhausen/Obernissa**

Bauer, Ernestine zum 93. am 14.06.

**Niederzimmern**

Stegmann, Horst zum 70. am 18.06.

Berg, Lothar zum 70. am 20.06.

**Nohra/Ulla**

Czernohorsky, Klaus zum 70. am 28.06.

**Nohra/Utzberg**

Stötzer, Helmut zum 75. am 19.06.

**Ehejubilare**

*Durch ein Versehen wurde das Ehejubiläum nicht in der Aprilausgabe veröffentlicht.  
Wir bitten vielmals um Entschuldigung und gratulieren nachträglich*

**zum 50. Ehejubiläum:  
Barbara und Roland Thiele,  
am 13.05. aus Nohra**

